

Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth

- I. Die Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform vom 16.05.2000, abgeschlossen zwischen der Stadt Fürth und dem Gesamtpersonalrat, endet am 30.06.2002. Der Gesamtpersonalrat hat eine Verlängerung mit einigen Änderungswünschen vorgeschlagen und insbesondere die Einbeziehung der Gewerkschaft ver.di als Vertragspartner gefordert. Bis auf die Einbeziehung von ver.di ist über die Änderungen Einigung erzielt worden. Im beiliegenden Entwurf sind die Änderungen in Kursivschrift ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

Nr. 1.3

Aufnahme gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung der städtischen Finanzkraft.

Nr. 1.4

Diese Bestimmung wurde im Hinblick auf die Einführung der Budgetierung und der Kosten- und Leistungsrechnung umgearbeitet.

Nr. 1.5

- Redaktionelle Anpassung: Gleichstellungskonzept anstelle Frauenförderplan
- Im nachfolgenden ersten Spiegelstrich wurden der Durchlässigkeit wegen die städtischen Unternehmen aufgenommen.

Nr. 2.2

Bei der Protokollnotiz (letzter Spiegelstrich) wurde als weitere Reformmaßnahme die Einführung eines Konfliktmanagements aufgenommen.

Nr. 2.4

Aufgenommen wurde (letzter Spiegelstrich) die, ohnehin bereits beabsichtigte, Schaffung von Personalauswahlrichtlinien.

Nr. 2.5

Vorgesehen ist, dass künftig zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Reformkommission auch ein Vertreter der Gewerkschaft ver.di hinzugezogen werden kann.

Darüber hinaus (letzter Satz) wurde übereingekommen, dass über die Arbeit der Reformkommission regelmäßig berichtet wird.

Nr. 3.2

Diese Nr. enthält die neue Geltungsdauer vom 01.07.2002 bis 30.06.2005.

Keine Einigung konnte erzielt werden über die Forderung des Personalrats, die Gewerkschaft ver.di als Vertragspartner der Rahmenvereinbarung aufzunehmen. Bereits bei Abschluss der nun auslaufenden Vereinbarung im Jahre 2000 wünschte die Personalvertretung die Einbeziehung der Gewerkschaft ÖTV. Schon damals haben wir darauf hingewiesen, dass die Stadt Fürth ihren Verpflichtungen als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) zuwider handeln würde, wenn sie einen Vertrag mit der Gewerkschaft abschließen würde, weil eine solche Regelung als Tarifvertrag anzusehen wäre. Damals wie heute rät der KAV von einer Einbeziehung der Gewerkschaft ab. Daran können auch die Vertragsabschlüsse mit Gewerkschaften in Nürnberg, Erlangen und Schwabach nichts ändern, die übrigens bereits zustande gekommen sind, bevor die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sich im September 1999 klar gegen derartige Vereinbarungen mit Gewerkschaften ausgesprochen hat.

II. Zur Stadtratsitzung

04.06.2002
Referat II